

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2016/108
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	26.05.2016
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2016

## Tagesordnungspunkt

Antrag der Künstlerverenigung Nordbrücke e.V. Wiesmoor auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses für die Vereinsräumlichkeiten

## Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Künstlervereinigung Nordbrücke e.V. Wiesmoor vom 06.10.2015 auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses in Höhe von 2.400,00 für die Vereinsräumlichkeiten wird nicht entsprochen.

## Sach- und Rechtslage:

Die Künstlervereinigung Nordbrücke e. V. hat für das Jahr 2016 um Gewährung eines Mietkostenzuschusses für die Vereinsräumlichkeiten gebeten. Zunächst wurde mit Schreiben vom 06.10.2015 ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 4.800,00 Euro beantragt. Dieser Betrag wurde im Telefonat von Herrn Schlösser, 1. Vorsitzender des Vereins, am 06.04.2016 auf 2.400,00 Euro reduziert. Der Verein habe auch bei der Stadt Wiesmoor einen Antrag auf Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.400,00 Euro gestellt.

Nach den Richtlinien für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich sind künstlerische sowie kulturelle Projektvorhaben förderfähig, insbesondere solche, die sich an Kinder und Jugendliche richten bzw. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Laufende Vereinsarbeit ist nach den Richtlinien nicht förderfähig.

Der Förderantrag der Künstlervereinigung Nordbrücke e.V. erfüllt diese Voraussetzungen nicht und ist daher in der Konsequenz abzulehnen.

			Betrag:	
Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				
Haushaltsmittel	Deckung falls keine	Deckung	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
vorhanden	HH-Mittel vorhanden	üpl./apl. Ausgabe		
Ja Nein	Budget		Ja ☐ Nein 🛛	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	



Erstellungsdatum:	Unterschrift	
17.05.2016	In Vertretung	
	gez. Dr. Puchert	

## Anlagenverzeichnis:

Antrag der Künstlervereinigung Nordbrücke e.V.